7300, CA

INSAGA: 7.12,11



Eingang

17. NOV. 2011

Gemeindeverwaltung Niederdorf

Entsorgungs-Rahmenvertrag und Zusatzmodule "Vision 2010" über die Abfuhr von Hauskehricht, Sperrgut, Glas, Alu, Weissblech, Altöl, Speiseöl, Altmetall, Textil, Papier und Karton

zwischen

Einwohnergemeinde Niederdorf, CH-4435 Niederdorf (nachfolgend *Auftraggeber* genannt)

und

Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG, Hauptstrasse 11, 4458 Eptingen (nachfolgend *Auftragnehmer* genannt)

1. Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Organisation für die Entsorgung von Hauskehricht, Sperrgut, Glas, Alu, Weissblech, Altöl, Speiseöl, Altmetall, Textil, Papier und Karton. Optionen (auch separat möglich): Grüngutsammlung, Kadaverabfuhr, Sonderabfälle.

Der Auftragnehmer ist speziell für folgende Aufgaben verantwortlich:

- a) Entsorgt umwelt- und verursachergerecht Haushalt-Abfälle (sogenannter gemischter Siedlungsabfall, ohne Gewerbeabfall).
- b) Erstellen des Abfallkalenders in Absprache mit dem Auftraggeber.
- c) Koordination der Entsorgungsdienstleistungen inklusive Auftragsvergabe an Drittunternehmen.
- d) Verantwortlich für die Bezahlung der Kehrichtverbrennungsgebühren und Rechnungen von eventuellen Unterlieferanten sowie Zahlungen für Verpflichtungen aus dem separaten Entsorgungsvertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer
- e) Erstellen der Abfallstatistik.
- f) Anlauf- und Auskunftsstelle für sämtliche administrative und/oder organisatorische Belange im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung
- g) organisiert mindestens 1 x jährlich eine Orientierungsversammlung mit dem Auftraggeber. Dabei soll die Gemeinde nebst dem Erfahrungsaustausch die Möglichkeit erhalten, Verbesserungen, Anregungen und Auflagen einzubringen.
- h) Der Auftragnehmer legt Ende 1. Quartal des Folgejahres eine Prozesskosten- oder Kostenstellen-Rechnung über die Aufwände und Erlöse der erbrachten Dienstleistungen vor.
- i) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Abfuhr im gesamten Siedlungsgebiet (ohne abgelegene Höfe und Gewerbe) für sämtliche oben genannte Entsorgungsstoffe.
- j) Der Auftragnehmer unterhält ein aktives und passives Notfall- und Service-System für den Betrieb der Kehrichtpresse und des Prepaid-Systems.
- k) Druck und Verkauf der Abfallvignetten inkl. Lagerhaltung

2. Entsorgungsstoffe

Abzuführen und zu verwerten sind die nachfolgenden Entsorgungsstoffe:

Kehricht

a) Haushaltkehricht / Klein-Sperrgut (ohne Grobsperrgut)

Wertstoffe

- b) Altglas
- c) Alu / Weissblech
- d) Altmetall
- e) Altöl / Speiseöl
- f) Textil
- g) Papier
- h) Karton

Optionen (Anhang 3)

- i) Grüngut
- j) Kadaver
- k) Sonderabfälle und Grobsperrgut

2. a) Hauskehricht / Sperrgut

Im Rahmenvertrag automatisch inklusive:

Sammeln – Konventionell, dezentrale Sammelpunkte (System mit Gebühren-Vignetten) Die Kleinsperrgut-Abfälle dürfen das Ausmass von 150 x 100 x 50 cm und ein Gewicht von 15 kg pro Einzelstück nicht übersteigen. Der Hauskehricht darf in den Abfallsäcken das Gewicht von 2.5/5.0/10.0/15.0 kg pro 17L/35L/60L/110L Sack ebenfalls nicht übersteigen.

Abfälle ohne Gebührenmarke werden nicht eingesammelt. Sie werden vom Auftragnehmer mit einer Klebe-Etikette markiert. Der Auftragnehmer meldet die Verstösse dem Auftraggeber. Bei wiederholter Missachtung der Gebührenpflicht werden entsprechende Massnahmen gegenüber dem Verursacher eingeleitet. Das Bussenverfahren obliegt dem Auftraggeber.

Vom Auftragnehmer nicht geführt werden (Bringen / Sammeln): flüssige, stark übel riechende und ätzende Abfälle, Sonderabfälle, Explosivstoffe, radioaktive Abfälle, Dünger, Metzgereiabfälle, Tierkadaver, Bauschutt, Erde, Steine, Installationsapparate wie Fernseher, Kochherde, Öfen, Kühlschränke, Boiler, Badewannen usw., sowie alle anderen Arten von Abfällen, die nicht deponiert werden dürfen, bzw. für die, gemäss Abfallreglement der Gemeinde, eine andere Entsorgungsart vorgesehen ist.

Zusatzmodule (zum Rahmenvertrag zusätzlich wählbar):

Bringen – zentrale Sammelstelle (Zusatzmodul, Anhang 4) An der Hauptsammelstelle in der Gemeinde steht der Kehricht-Presscontainer (System wird durch den Auftragnehmer zur Verfügung gestellt).

Abholen – Abholservice individuell an der Haustüre (Zusatzmodul, Anhang 4) Geeignet für Grobsperrgut und Sonderabfälle

Im Rahmenvertrag automatisch inklusive (Pos. 2.b bis 2.h):

2. b) Altglas

Einwegflaschen und Einweggläser werden farbengetrennt (grün, weiss und braun) in den zentralen Sammelbehältern deponiert.

2. c) Alu / Weissblech

Aluminium (Alufolien, Spray- und Getränkedosen, Aluformen, etc.) und Weissblech (Büchsen, Dosen und magnetische Deckel von Glaskonserven) werden gemischt in den zentralen Sammelbehältern deponiert.

2. d) Altmetall

Sämtliches Altmetall wird an einem festen Standort oder bei Aktionstagen in einer Mulde gesammelt.

2. e) Altöl, Speiseöl / Speiseöl

Speise- und Motorenöl in flüssigem Zustand werden getrennt in den zentralen Sammelbehältern gesammelt.

2. f) Textil

Die Textilien werden wie bisher in den zentralen Sammelbehältern mit Klappe gesammelt.

2. g) Papier

Papier lose in den zentralen Sammelbehältern deponieren.

Bei Abholung an den Sammelpunkten muss das Papier gebündelt bereitgestellt werden. Papier in Taschen oder Schachteln ist nicht zulässig.

2. h) Karton

Karton lose in den zentralen Sammelbehältern deponieren.

Bei Abholung an den Sammelpunkten muss der Karton gebündelt bereitgestellt werden.

3. Sammelgebiet / Sammelstellen

3. a) Hauskehricht/Sperrgut

Im Rahmenvertrag automatisch inklusive:

Sammeln - Konventionell (Gebührenmarken) Die Abholung erfolgt ab den Sammelpunkten.

Die Abfuhr erfolgt im ganzen Siedlungsgebiet gemäss Sammellogistik und den vorgesehenen Sammelpunkten. Die Sammellogistik sowie die Sammelpunkte legt der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber fest. Die Siedlungsabfälle sind der vom Kanton bezeichneten Entsorgungsstelle zuzuführen.

Zusatzmodule (zum Rahmenvertrag zusätzlich wählbar):

Bringen – zentrale Sammelstelle (PrePaid-System)

Hauskehricht in geeigneten und brennbaren Säcken/Behältnissen in die Kehrichtpresse am zentralen Sammelplatz bringen.

Der Auftraggeber stellt den zentralen Sammelplatz in geeigneter Weise und mit folgenden Ergänzungen zur Verfügung:

- Sammelplatz mit festem Untergrund und geeigneter Beleuchtung
- Streifenfundament für die Position des Kehricht-Presscontainerers
- 380V- und ADSL-Anschluss ab Standort Kehrichtpresscontainer vorhanden
- Reserveplatz für Zwischendepot von mind. 2x 800L-Container

Sammeln – Privatcontainer (mit Transponder-Chip, PrePaid-System) Die Sammeltour erfolgt von Haus zu Haus bzw. ab den Sammelpunkten.

Abholen – Abholservice (PrePaid-System)

Der Abholservice erfolgt individuell und bis an die Haustüre.

Im Rahmenvertrag automatisch inklusive (Pos. 3.b bis 3.h):

3. b) Altglas

Die Sammelbehälter werden auf den vom Auftraggeber bezeichneten Standplätzen stehen.

3. c) Alu / Weissblech

Die Sammelbehälter werden auf den vom Auftraggeber bezeichneten Standplätzen stehen.

3. d) Altmetall

Die Mulden werden dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt. Die Mulde wird auf den vom Auftraggeber bezeichneten Standplatz stehen.

3. e) Altöl, Speiseöl / Speiseöl

Die Sammelbehälter werden auf den vom Auftraggeber bezeichneten Standplätzen stehen.

3. f) Textil

Die Sammelbehälter werden auf den vom Auftraggeber bezeichneten Standplätzen stehen.

3. g) Papier

Die Sammelbehälter werden auf den vom Auftraggeber bezeichneten Standplätzen stehen. Bei Abholung an den Sammelpunkten wird das Papier ausschliesslich durch den Auftragnehmer professionell (Unterstützung von Schule und Vereinen unter Aufsicht des Auftragnehmers) eingesammelt. Die Sammellogistik des Auftragnehmers hat den gültigen Empfehlungen und Sicherheitsvorschriften des BfU zu entsprechen.

3. h) Karton

Der Karton wird gemäss Sammellogistik oder ab zentralen Sammelplätzen durch den Auftragnehmer eingesammelt.

4. Sammeltouren / Abholturnus

4. a) Haushaltkehricht / Sperrgut

Im Rahmenvertrag automatisch inklusive:

Sammeln - Konventionell (Gebührenmarken)

Die Abholung erfolgt nach Vorgaben des Auftraggebers (vorbehalten bleiben die mit dem LKW nicht befahrbaren Strassen) → Richtwert = wöchentlich (14-täglich möglich). Das Einsammeln der Abfälle erfolgt gemäss Abfallkalender zwischen 07.00 und 18.00 Uhr.

Zusatzmodule (zum Rahmenvertrag zusätzlich wählbar):

Bringen – zentrale Sammelstelle (PrePaid-System)

Der Hauskehricht kann zu den im Abfallkalender angegebenen Zeiten am zentralen Sammelplatz entsorgt werden. Vorbehalten bleiben eingeschränkte Zugangszeiten nach Vorgaben durch den Auftraggeber.

Zusatzmodule (zum Rahmenvertrag zusätzlich wählbar):

Sammeln – Privatcontainer (mit Transponder-Chip, PrePaid-System)

Die Sammeltour erfolgt von Haus zu Haus (vorbehalten bleiben die mit dem LKW nicht befahrbaren Strassen) nach Absprache → Richtwert = 14-täglich.

Das Einsammeln der Abfälle erfolgt gemäss Abfallkalender zwischen 07.00 und 18.00 Uhr. Die Container des Gewerbes werden separat oder in einer Sammeltour kombiniert mitgenommen.

Im Rahmenvertrag automatisch inklusive (Pos. 4.b bis 4.h):

4. b) Altglas

Das Abholen und Leeren der Sammelcontainer erfolgt laufend und selbständig durch den Auftragnehmer.

4. c) Alu / Weissblech

Das Abholen und Leeren der Sammelcontainer erfolgt laufend und selbständig durch den Auftragnehmer.

4. d) Altmetall

Auf Wunsch findet ca. 2 x jährlich eine Altmetallsammlung statt, wobei die Bevölkerung das Altmetall bei der Sammelstelle in den dafür vorgesehen Mulden deponieren kann. Ebenfalls besteht die Möglichkeit eine permanente Sammelmulde bei einer geschützter Sammelstelle (evtl. überwachtes Gelände z.B. Werkhof) aufzustellen, wobei die Abfuhr periodisch erfolgt.

4. e) Altöl / Speiseöl

Das Abholen und Leeren der Sammelcontainer erfolgt laufend und selbstständig durch den Auftragnehmer.

4. f) Textil

Das Abholen und Leeren der Sammelcontainer erfolgt laufend und selbstständig durch den Auftragnehmer.

4. g) Papier

Das Abholen und Leeren der Sammelcontainer erfolgt laufend und selbstständig durch den Auftragnehmer.

Das Abholen des Papiers an den Sammelpunkten erfolgt nach Absprache → Richtwert = 4-8 x pro Jahr.

4. h) Karton

Das Abholen und Leeren der Sammelcontainer erfolgt laufend und selbstständig durch den Auftragnehmer.

Das Abholen des Kartons an den Sammelpunkten erfolgt nach Absprache
→ Richtwert = 2-4 x pro Jahr.

5. Fahrzeuge

Der Auftragnehmer hat für die ihm übertragene Abfallabfuhr geschlossene Spezialfahrzeuge auf eigene Rechnung einzusetzen. Bei der Fahrzeugwahl ist auf Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit zu achten.

Der Auftragnehmer hat darauf zu achten, dass die eingesetzten Fahrzeuge den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Erledigung der Aufgaben können an Drittfirmen übertragen werden, wobei der gleiche Standard beibehalten werden muss.

6. Sammelbehälter

Kehrichtpresse, Glas, Alu, Weissblech, Altöl, Speiseöl, Papier, Karton, Altmetall und Textilien

Sämtliche System- und Sammel-Container werden durch den Auftragnehmer auf eigene Rechnung beschafft/ersetzt und dem Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Allfällige bestehende Sammelbehälter bleiben im Eigentum des Auftraggebers.

Container für das Gewerbe und für Private sind von diesen selbst zu finanzieren.

7. Wertstoffsammelstellen

Im Rahmenvertrag automatisch inklusive:

Der Auftraggeber stellt im Siedlungsgebiet entsprechenden Platz für die Sammelstellen kostenlos zur Verfügung. Diese Sammelstellen müssen eben und für den LKW zugängig sein mit ausreichender Manövriermöglichkeit für das Auf- und Abladen der Behälter. Der Unterhalt und die Reinigung der Sammelstellen ist Sache des Auftraggebers. Der Unterhalt der Sammelcontainer (inkl. Dosenwolf) ist Sache des Auftragnehmers.

Geeignete Unterflursysteme und standardisierte Sammelstellen werden durch beide Parteien separat geregelt.

Die Sammel-Container werden in einer Fotodokumentation laufend nachgeführt und jedes Jahr an der Orientierungsversammlung bezüglich Erweiterung oder Ersatz besprochen. Die Sammelstellen sollten einen gepflegten Eindruck machen. Auch die Anzahl Sammelstellen werden durch beide Parteien einvernehmlich geregelt.

Zusatzmodule (zum Rahmenvertrag zusätzlich wählbar):

Investitionen durch den Auftragnehmer werden innert 10 Jahren über die Gebührenerhebung amortisiert. Ein Ausstieg vor Ablauf 10 Jahren nach Inbetriebnahme der Anlagen (gemäss Auswahl Zusatzmodulen) vergütet der Auftraggeber die nicht getilgten Investitionskosten. Ein Ausstieg während der Einführungsphase (max. 24 Monaten, siehe auch Abs. 17) bleibt ohne Folgekosten.

8. Infrastruktur / Personal

Der Auftragnehmer hat für die ihm übertragenen Abfuhren das notwendige Personal oder bei Bedarf entsprechende Drittanbieter auf eigene Rechnung anzustellen.

Das Personal ist so zu instruieren, dass die Abfuhren in allen Belangen zur allseitigen Zufriedenheit funktionieren.

Betreffend Anstellungs- und Arbeitsbedingungen für das Personal müssen die gesetzlichen Vorschriften (insbesondere auch die SUVA-Richtlinien über die zumutbaren Lasten für das Ladepersonal) eingehalten werden. Die Entlöhnung und die Sozialleistungen entsprechen den ortsüblichen Ansätzen für vergleichbare Tätigkeiten.

9. Versicherungen

Der Auftragnehmer haftet im gesetzlichen Rahmen für alle aus der Abfuhrtätigkeit entstehenden Risiken. Der Auftragnehmer hat auf seinen Kosten die erforderlichen Versicherungen in ausreichender Höhe abzuschliessen.

10. Rapportwesen

Der Auftragnehmer erstellt die notwendigen Rapporte. Der Auftragnehmer hat Unzulässigkeiten bei der Abfuhr vonseiten der Partnerunternehmen zu korrigieren. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer Unzulässigkeiten unverzüglich zu melden.

11. Entschädigungen

Im Rahmenvertrag automatisch inklusive:

Sammeln - Konventionell (Gebührenmarken)

Der Auftragnehmer wird auf der Basis der verkauften Vignetten entschädigt.

Die Höhe der Gebühren, Provisionen und der Rückvergütungen für alle Wertstoffe wird jeweils jährlich für das Folgejahr an der Orientierungsveranstaltung bekannt gegeben. Die Kontrollstelle macht einen Empfehlungsbericht zu Handen der Orientierungsversammlung.

Die Rückvergütungen aus der Verwertung sämtlicher unter Punkt 2 b - h aufgeführten Wertstoffen gehen vollumfänglich zugunsten des Auftragnehmers.

Bei der Papiersammlung via externe Sammler (Schulen/Vereine) wird der Gemeinde eine Vergütung in der Höhe der im Anhang 1 geregelten Rückvergütung gewährt. Das gleiche gilt für die Textilsammlung.

Für den Auftragnehmer besteht gegenüber der Kontrollstelle eine "Offenlegungspflicht".

Zusatzmodule (zum Rahmenvertrag zusätzlich wählbar):

Bringen – zentrale Sammelstelle (Prepaid-System)

Sammeln – Privatcontainer (mit Transponder-Chip, Prepaid-System)

Abholen - Abholservice (Prepaid-System)

Der Auftragnehmer betreibt das Prepaid-System auf eigenes Risiko. Der Auftragnehmer wird auf der Basis der verbuchten Gebühren pro Kilogramm direkt durch den Prepaid-Kartenbesitzer entschädigt.

Der Auftraggeber unterhält auf der Gemeindeverwaltung die Dienstleistung für das Aufladen der Prepaid-Karten auf eigene Rechnung (inkl. Gebühren für ADSL-Anschluss). Die Ladestation wird durch den Auftragnehmer dem Auftraggeber kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Guthaben durch die Aufladung der Prepaid-Karten auf der Gemeindeverwaltung werden wöchentlich gemäss dem Beleg-Protokoll auf das Bankkonto der AGSE bei der BLKB IBAN-Nr. CH67 0076 9016 8122 0750 5 überwiesen.

12. Preiserhöhungen / Preissenkungen

Die dem vorliegenden Vertrag im Anhang 1 zugrunde gelegte Entschädigung darf unter Ankündigung einer 6-monatigen Frist auf Anfang des nächstfolgenden Kalenderjahres angepasst werden. Anpassungen der Entschädigungen sind zulässig, sofern eine Veränderung der Mehrwertsteuer, der Teuerung, des Treibstoffzuschlags, der Kehrichtverbrennungsgebühren, der SBB-Cargopreise, eine Veränderung oder Einführung sonstiger behördlich angeordneten Gebühren oder Abgaben stattfindet.

An der jährlichen Orientierungsveranstaltung werden die Preise für Vignetten, Gebühren für die gewichtsabhängige Entsorgung, Provisionen, Papier- und Textilrückverfügungen für das kommende Jahr festgelegt. Dies basiert auf vorgängig abgegebenen nachvollziehbaren Grundlagen und eines Empfehlungsberichtes der Kontrollstelle.

13. Gebührenstruktur

Im Rahmenvertrag automatisch inklusive:

Sammeln - Konventionell (Gebührenmarken)

Der Auftraggeber legt den Preis pro Abfall-Vignette und pro Containervignette gegenüber der Bevölkerung fest. Der Auftragnehmer gibt an der Orientierungsversammlung eine Preisempfehlung ab, welche die Gesamtkosten der Abfallentsorgung decken. Sollte der Auftraggeber einen tieferen oder höheren Vignettenpreis (Beschluss Gemeindeversammlung/Gemeinderat) festlegen, wird die Differenz zwischen den vom Auftragnehmer empfohlenen Preis und den vom Auftraggeber festgelegten Preis im 1. Quartal des Folgejahres auf der Basis der verkauften Vignetten abgerechnet. Gebühren gemäss Anhang 1-3.

Zusatzmodule (zum Rahmenvertrag zusätzlich wählbar):

Prepaid-System

Der Auftragnehmer gibt an der Orientierungsversammlung eine Preisempfehlung ab, welche die Gesamtkosten der Abfallentsorgung decken. Gebühren gemäss Anhang 1-4.

14. Vignettenstruktur

Die Kehricht-Einzelvignetten haben für die Volumengebühr wie folgt Gültigkeit

(Sackvignetten, pro Sack max. 2.5/5.0/10.0/15.0 kg):

½ Vignette pro 17-Liter-Kehrichtsack max. 2.5 Kg

1 Vignette pro 35-Liter-Kehrichtsack max. 5.0 Kg

2 Vignetten pro 60-Liter-Kehrichtsack max. 10.0 Kg

3 Vignetten pro 110-Liter-Kehrichtsack max. 15.0 Kg

Brennbares Sperrgut:

Masse 150x100x50 3 Vignetten bis 15 kg

Containervignetten:

Pro Containergrösse wird eine spezielle Volumenvignette gedruckt.

1 x 120 Liter Containervignette

1 x 140 Liter Containervignette

1 x 240 Liter Containervignette

1 x 600 Liter Containervignette

1 x 800 Liter Containervignette

Grüngut-Einzelvignetten:

bis 35 I 5 kg 1 Vignette (Einheitsvignettenpreis, siehe Anhang 3)

Anz. Vignetten $< 75 \mid = 2 \mid / < 140 \mid = 4 \mid / < 240 \mid = 6$

Bündel 50x50x100 cm = 2 // 50x50x200 cm = 4

15. Ausserordentliche Einsätze

Extratouren und Spezialeinsätze, die im vorliegenden Entsorgungsvertrag nicht aufgeführt sind, werden nach vorheriger Absprache gemäss Aufwand separat verrechnet.

16. Kontrollstelle

Die Kontrollinstanz besteht aus Abfall- und Finanzspezialisten. Diese maximal 3 Personen werden an der Orientierungsversammlung jeweils von den Vertragsparteien vorgeschlagen. Die Finanzierung erfolgt durch den Auftragnehmer. Der Umfang der Kosten wird an der Orientierungsversammlung jeweils dargestellt.

Die Kontrollstelle prüft die Abfallrechnung der AGSE vom vergangenen Jahr und erstellt einen Prüfungsbericht. Zudem erstellt sie einen Empfehlungsbericht bezüglich dem Angebot der AGSE für die kommenden zwei Jahre.

17. Vertragsdauer / Kündigung

Der vorliegende Vertrag tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Verträge inkl. deren Anhänge. Er wird für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Er kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten beidseitig auf das Ablaufdatum gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, erneuert sich der Vertrag stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Sämtliche Zusatzmodule erhalten nach dem Start-Termin eine Einführungsphase von 24 Monaten. Wird der Break-even-Point (Kostenrechnung an Orientierungsversammlung präsentiert) nicht erreicht, hat der Auftragnehmer das Recht diese Zusatzmodule ersatzlos zu streichen bzw. aufzuheben.

18. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Waldenburg.

19. Schlussbestimmungen

Integrierender Bestandteil dieses Vertrages sind die Anhänge 1-4.

Der vorliegende Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Eptingen, 15. November 2011

Auftraggeber:

Einwohnergemeinde Niederdorf

Gemeinderat Niederdorf

Der Prasident:

Der Verwalter:

Auftragnehmer:

Autogesellschaft

Sissach-Eptingen AG

ANHANG 1

Zum Entsorgungsvertrag über die Abfuhr von Hauskehricht, Sperrgut, Glas, Alu, Weissblech, Altöl, Speiseöl, Altmetall, Textil, Papier und Karton zwischen

Gemeinde Niederdorf

als Auftraggeber

und

Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG

als Auftragnehmer

Im Rahmenvertrag automatisch inklusive:

Vignetten – Entschädigung

Die Entschädigung an den Auftragnehmer erfolgt pro verkaufte Vignette. Die Preise

verstehen sich inklusive 8.0 % MWST wie folgt:

	35 L	120 L	140 L	240 L	600 L	800 L
Angebot	2.50	8.40	11.00	16.00	41.00	50.00
(mit Sammelpunkte)						
Angebot	2.65	8.40	11.00	16.00	41.00	50.00
(ohne Sammelpunkte)						

Provisionen an Vignetten-Verkaufsstellen

Entschädigung durch den Auftragnehmer an die Verkaufsstellen: Provision von 5 % inkl. 8.0 % MWST pro verkauften Vignettenbogen.

Rückvergütung Papiersammlung

Entschädigung an Gemeinde für Einsatz Helfer (Schule, Vereine)

Fr. 40.00 inkl. 8.0 % MWST pro Tonne (Stand 1. Januar 2012).

Rückvergütung Textilsammlung

Entschädigung durch den Auftragnehmer an zugewiesene Hilfswerke und Organisationen für die Textilsammlung:

Fr. 100.00 inkl. 8.0 % MWST pro Tonne (Stand 1. Januar 2012).

Zusatzmodule (zum Rahmenvertrag zusätzlich wählbar):

Prepaid-System - Entschädigung

Die Entschädigung an den Auftragnehmer erfolgt gewichtsabhängig und pro Entsorgungsstoff.

Bringen – zentrale Sammelstelle CHF 0.35 pro Kilogramm Hauskehricht

Sammeln – Privatcontainer CHF 0.45 pro Kilogramm Hauskehricht

Abholen – Abholservice individuell (Haustüre)

CHF 0.50 pro Kilogramm Hauskehricht und ähnliche Stoffe

oder volumenabhängig CHF 3.00 pro 35 Liter; Grundgebühr CHF 15.00 pro Stopp

Einmalige Bearbeitungsgebühr pro Prepaid-Karte CHF 10.00 (wird automatisch bei der ersten Aufladung der Prepaid-Karte abgebucht)
Jahresgebühr pro Prepaid-Karte CHF 2.50 (wird automatisch per 31.12. abgebucht)

ANHANG 2

zum Entsorgungsvertrag über die Abführ von Hauskehricht, Sperrgut, Glas, Alu, Weissblech, Altöl, Speiseöl, Altmetall, Textil, Papier und Karton zwischen

Gemeinde Niederdorf

als Auftraggeber

und

Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG

als Auftragnehmer

Investitionen durch den Auftragnehmer (Pauschalbeträge)

Die Kosten für die Bereitstellung des Sammelplatzes (z.B. Modul Nr. 1 "ACTS-Container mit Waage": Streifenfundament, 380V-Anschluss, ADSL-Anschluss, Abstellplatz für 2 Reserve-800L-Container) gehen zulasten der Gemeinde. Der Erlös (gebührenpflichtige Stoffe, Rückvergütungen) der gesamten Sammelstelle geht zugunsten AGSE.

Beispiel von möglichen Sammelcontainern (Auswahlmöglichkeit siehe Anhang 4):

	von moglichen Sammelcontainern (Auswahlmoglichkeit siehe Annang 4).					
Modul Nr.	Anz	Element	Тур	Ausführung	Einzelbetrag CHF	Anteil AGSE CHF
1	1	Kehricht- Presscontainer ACTS	23 m3	RTE	120'000.00	120'000.00
**8	2	Glas	CL-150 Villiger	Grün 3.3m3	2'730.00	5'460.00
**8	1	Glas	CL-150 Villiger	Weiss 3.3m3	2'730.00	2'730.00
**8	1	Glas	CL-150 Villiger	Braun 3.3m3	2'730.00	2'730.00
**9	1	Dosen / Alu	CL-150 Villiger	3.3m3	4'450.00	4'450.00
**10	1	Altöl	CL-150 Villiger	3.3m3	3'350.00	3'350.00
**6	3	Papier	CL-120 Villiger	2.6m3	2'115.00	6'345.00
**7	2	Karton	CL-120 Villiger	2.6m3	2'115.00	4'230.00
**6/7	6	Stahl-Wechselcontainer	800 Liter	Ochsner	480.00	2'880.00
16	1	Ladestation (Prepaid)	Legic	GIM	9'500.00	9'500.00
	Gesa	amtkosten exkl. MwSt.	`			161'675.00

** Im Rahmenvertrag automatisch inklusive

Hinweis: die Container bleiben Eigentum des Auftragnehmers.

Amortisation: 10 Jahre, vorzeitiger Ausstieg aus dem Vertrag → siehe auch Pos. 7

Optionen ANHANG 3

Zum Entsorgungsvertrag über die Abfuhr von Hauskehricht, Sperrgut, Glas, Alu, Weissblech, Altöl, Speiseöl, Altmetall, Textil, Papier und Karton zwischen

Gemeinde Niederdorf

als Auftraggeber

und

Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG

als Auftragnehmer

Grüngutsammlung (19 Abfuhrtage pro Jahr)

Sammeln – Privatcontainer (mit Transponder-Chip, PrePaid-System → siehe Anhang 1) Die Sammeltour erfolgt ab den Sammelpunkten / von Haus zu Haus.

Sammeln - Konventionell (Gebührenmarken, CHF 1.80 pro Vignette) Die Abholung erfolgt ab den Sammelpunkten. Entschädigung durch den Auftragnehmer an die Verkaufsstellen: Provision von 5 % inkl. 8.0 % MWST pro verkauften Vignettenbogen.

Die Entschädigung an den Auftragnehmer erfolgt pro Kilogramm Grüngut, inklusive Transport und Verwertung. Die Preise verstehen sich inklusive 8.0 % MWST. Einheitspreis CHF 0.35 pro Kilogramm Grüngut (Jahresrechnung)

Die Abfuhr erfolgt im ganzen Siedlungsgebiet gemäss Sammellogistik und den vorgesehenen Sammelpunkten. Die Sammellogistik sowie die Sammelpunkte legt der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber fest.

Kadaver

Sammeln – spezielle Container K1 (durch Auftragnehmer gestellt, im Austausch)

Kühlraum für Container durch Auftraggeber, gemäss Vorschriften Amt für Veterinärwesen.

Einheitspreis Transport

CHF 95.- pro Abholung

Kübelmiete Einzelpreis CHF 50.- pro Jahr

Entsorgung KVA

CHF 700.- pro Tonne (in der Regel direkte Verrechnung

KVA mit den Gemeinden)

Sonderabfälle / Grobsperrgut

Abholen – Abholservice individuell (Haustüre) Grundgebühr CHF 15.00 pro Stopp

Übersicht Module ANHANG 4

Im Rahmenvertrag automatisch inklusive:

Zutreffendes ankreuzen / unterstreichen (Details siehe auch "Katalog Module")

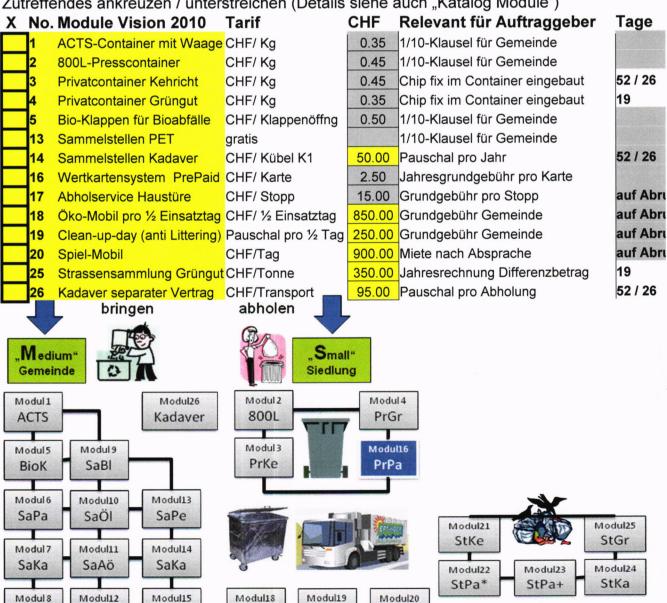
X	No.	Rahmenvertrag inkl.	Tarif	CHF	Relevant für Auftraggeber	Tage
	6	Sammelstellen Papier	gratis		1/10-Klausel für Gemeinde	
	7	Sammelstellen Karton	gratis		1/10-Klausel für Gemeinde	
X	8	Sammelstellen Glas	gratis		1/10-Klausel für Gemeinde	
X	9	Sammelstellen Blech	gratis		1/10-Klausel für Gemeinde	
X	10	Sammelstellen Altöl	gratis		1/10-Klausel für Gemeinde	
X	11	Sammelstellen Speiseöl	gratis		1/10-Klausel für Gemeinde	
X	12	Sammelstellen Textil	gratis		1/10-Klausel für Gemeinde	
X	15	Sammelstellen Alteisen	gratis			
X	21 a	Kehricht m. Sammelpunkte	CHF/35L-Sack	2.50	Jahresdiff.rechnung an Gemeinde	52
	21 b	Kehricht o. Sammelpunkte	CHF/35L-Sack	2.65	Jahresdiff.rechnung an Gemeinde	
	21 c	Kehricht eigeneVignetten	CHF/Tonne	450.00	Jahresdiff.rechnung an Gemeinde	
	22	Strassensammlung Papier	gratis		ohne Helfer, durch AGSE	
X	23	Strassensammlung Papier	CHF/Tonne	40.00	Vergütung an Helfer, pro Tonne	2
X	24	Strassensammlung Karton	gratis // CHF/Tonne	110.00*	Wertstoff-Rückverg. Ø>80/t=gratis	4
Zus	satzn	nodule (zum Rahmenvertr	ag zusätzlich wählb	ar):		

SaGI

SaTe

SaFe

Zutreffendes ankreuzen / unterstreichen (Details siehe auch "Katalog Module")



Clean

SpMo

ÖMob